

Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe für die modulare Gestaltung der Lehrpläne sowie für die Aussetzung der ECTS-grading scale:

1. Modularisierung

Für die Erreichung der Ziele des Bologna Prozesses bis 2010 wurden und werden Instrumente und Strukturen entwickelt und im Rahmen von Pilotprojekten erprobt (ECTS, Diploma Supplement, Studienstruktur in 3 Zyklen u.a.), Transparenz, Mobilität und Anerkennung der gemeinsamen Struktur sind die Grundpfeiler für den Europäischen Hochschulraum (EHEA).

Davon abgeleitet soll eine Modularisierung der Curricula mehr Flexibilität und Mobilität bei voller und *adäquater/gerechter* Anerkennung der absolvierten Studien fördern.

Ein Modul umfasst einen in sich abgeschlossenen, formal strukturierten Lernprozess mit

- thematisch bestimmtem Lernen und Lehren
- festgelegten, kohärenten Lernergebnissen
- vorgegebener Arbeitsbelastung der Studierenden (ausgedrückt in ECTS credits) und
- eindeutigen und transparenten Beurteilungskriterien.

Eine Modulbildung setzt daher neben der thematischen Definition und Abgrenzung auch die Definition der angestrebten Lernergebnisse und die von den Studierenden zu erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen pro Modul voraus.

Es genügt nicht bestehende Lehrveranstaltungen zu addieren, sondern es sollten vielmehr thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen nach den obigen Voraussetzungen in einem Modul zusammengefasst werden.

Module sollen darüber hinaus, die Entwicklung von individualisierten Studiengängen und die Möglichkeit von unterschiedlichen Lernwegen zu differenzierten Abschlüssen erleichtern.

Der Europäische Mittelwert entspricht in etwa

- 5 Modulen pro Semester mit jeweils 6 ECTS credits oder
- 6 Modulen pro Semester mit jeweils 5 ECTS credits oder
- oder einem Vielfachen davon.

Modularisierung erfordert von den jeweils beteiligten Lehrenden verbindliche Absprachen über Inhalte und Ziele der einzelnen Modulelemente, deren zeitlichen Ablauf und die Art der vorgesehenen Absolvierung.

Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Durch die Modularisierung sollen die in den herkömmlich konzipierten Studien vorgeschriebenen zahlreichen Einzelprüfungen reduziert sowie vernetztes Denken und Lernen gefördert werden.

Bei der Modularisierung sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bei einem **zu kleinen** Modulumfang kann die Fähigkeit umfassendere themenübergreifende Problemfelder zu erarbeiten nur schwer vermittelt werden.
- Durch **zu groß** konzipierte Module verringert sich zwangsläufig die Angebotsvielfalt, was die flexible Kombination von Modulen zur Erstellung individueller Curricula und die Mobilität zwischen Hochschulen einengt.

- Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, bieten zu wenig Schnittstellen zum „Ein-„ und „Ausstieg“ in Studiengänge, z. B. bei Auslandsaufenthalten, wodurch die angestrebte Mobilität eingeschränkt würde. Daher sollten Module möglichst in einem Semester abschließbar sein und sich nur in Ausnahmefällen über maximal zwei Semester (Winter- und Sommersemester) erstrecken.

2. ECTS Grading-Scale

Die ECTS grading scale soll neben den nationalen Notenskalen auf europäischer Ebene eine faire und vergleichbare Beurteilung von erbrachten Leistungen ermöglichen.

Die österreichische Notenskala besteht aus 4 positiven Noten und bewertet die Leistung des einzelnen Studierenden *im Bezug auf das zu erreichende Lernziel*.

Die Anwendung der ECTS Grading Scale geht von einer 5-teiligen Skalierung der positiven Beurteilungen aus und gibt Auskunft über das Ranking der Studierenden im Vergleich zu den jeweiligen Studienkollegen in der gemeinsam absolvierten Lehrveranstaltung.

An den österreichischen Institutionen erfolgt zur Zeit bei der Anwendung der ECTS Grading Scale entweder eine Splittung beim „Sehr gut“ oder beim „Genügend“. Statistiken, wie sie für die korrekte Anwendung der ECTS Grading Scale notwendig sind, sind großteils nicht vorhanden.

Da diese Vorgehensweise zu gravierenden Ungleichbehandlungen von Studierenden in Österreich führt, weil die „Umrechnung“ der Noten in die ECTS Grading Scale nicht dem ECTS System entspricht und die Anwendung der ECTS Grading Scale kein Muss für die Beantragung des ECTS und DS Labels ist, wird **dringend** empfohlen, die Anwendung der ECTS Grading Scale auszusetzen und folgende Vorgehensweise anzuwenden:

- Beurteilungen erfolgen nach dem nationalen Notensystem: Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten und künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- Jeder positiven Beurteilung wird ein Prozentsatz zwischen 50 und 100 % beigefügt.
- Die ermittelten Prozentsätze sind am Ende des Studienjahres studienrichtungsbezogen auszuwerten und bilden die statistische Grundlage für die Anwendung der ECTS Grading Scale.
- Die Daten sind über drei Jahre zu ermitteln. Bei Lehrveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl kann die Beobachtung auf 5 oder mehr Jahre ausgedehnt werden.

Bis zum Vorliegen der statistischen Daten wird dringend empfohlen, die österreichische Notenskala auf der Datenabschrift (Transcript of Records) wie folgt zu beschreiben und die derzeitige %-Satz-Verteilung anzugeben:

Österreichische Notenskala	Definition	%	Satz
1	SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung mit einigen Fehlern		
2	GUT: Insgesamt gute und solide Arbeit		
3	BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht		
4	GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht		
5	NICHT GENÜGEND: Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich	< 50%	

ECTS Notenskala	A	B	C	D	E	FX	F
%-Satz-Verteilung	10	25	30	25	10	---	---

Für die österreichische Bologna Follow-up Gruppe

Gottfried Bacher e.h.

Juli 2006